



Einstieg als Regierungsrätin/Regierungsrat

Führungskraft in der Finanzverwaltung

Nordrhein-Westfalen



Dr. Norbert Walter-Borjans
Finanzminister des
Landes Nordrhein-Westfalen

Hallo,

Sie haben Ihr Studium und eventuell ein Referendariat erfolgreich beendet und fragen sich „Wo liegen die Chancen für meine berufliche Zukunft?“

Unser Angebot:

Wollen Sie als Führungskraft dazu beitragen, dass die Finanzierung staatlicher Einrichtungen auch in Zukunft gewährleistet ist? Mit Ihrer Qualifikation und Ihren hohen sozialen Kompetenzen können Sie zusammen mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern maßgeblich dazu beitragen, dass Steuern gerecht festgesetzt und erhoben werden.

Wir – das ist die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung mit ihren mehr als 25 000 Beschäftigten – bieten in einer modernen und innovativen Umgebung Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten als Führungskraft in den Festsetzungsfinanzämtern, den Groß- und Konzernbetriebsprüfungsämtern oder in der Steuerfahndung. Daneben können Sie in der Oberfinanzdirektion als Mittelbehörde, in einer unserer Landesoberbehörden (Landesamt für Besoldung und Versorgung, Landesamt für Finanzen, Rechenzentrum) oder dem Finanzministerium eingesetzt werden. Da wir unseren Nachwuchs selbst ausbilden, besteht auch die Möglichkeit, als Dozentin oder Dozent in unserer eigenen Fachhochschule zu unterrichten.

Neugierig geworden? Dann könnte die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung genau das Richtige sein. Nach Ihrer Einstellung bereiten wir Sie für die Dauer eines Jahres praxis- und theorieorientiert auf Ihren künftigen Einsatz als Führungskraft vor und begleiten und unterstützen Sie auf Ihrem weiteren Weg.

Die Broschüre soll Ihnen einen ersten Überblick über die Tätigkeit als Führungskraft unseres Landes verschaffen und umfasst die folgenden Themenblöcke:

- Einstellungsvoraussetzungen
- das Einweisungsjahr
- Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Weitere Informationen finden Sie unter www.finanzverwaltung.nrw.de. Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre!

Dr. Norbert Walter-Borjans

INHALT

3	Die Voraussetzungen	5	Die Einführung
4	Die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen	6	Der Einsatzort
4	Führungskraft in der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen	6	Assessment-Center
		7	Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten
		8	Bewerbungsunterlagen
		9	Impressum
		9	Kontakte



» Die Voraussetzungen «

Wir sind

eine moderne Verwaltung, die engagierten Bewerberinnen und Bewerbern vielfältige Einsatzmöglichkeiten bietet.

Im Rahmen einer Führungs- und Leitungsposition zählt die eigenverantwortliche fachliche Entscheidung von Steuerfällen ebenso zu Ihren Aufgaben wie der sachgerechte Einsatz Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Außerdem sind Sie an der Umsetzung und Weiterentwicklung neuer Steuerungsinstrumente wie Controlling, Qualitätssicherung oder Budgetierung maßgeblich beteiligt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist uns ein wichtiges Anliegen. Als familienfreundlicher Arbeitgeber bieten wir daher unter anderem eine flexible Arbeitsgestaltung und Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung.

Wir suchen

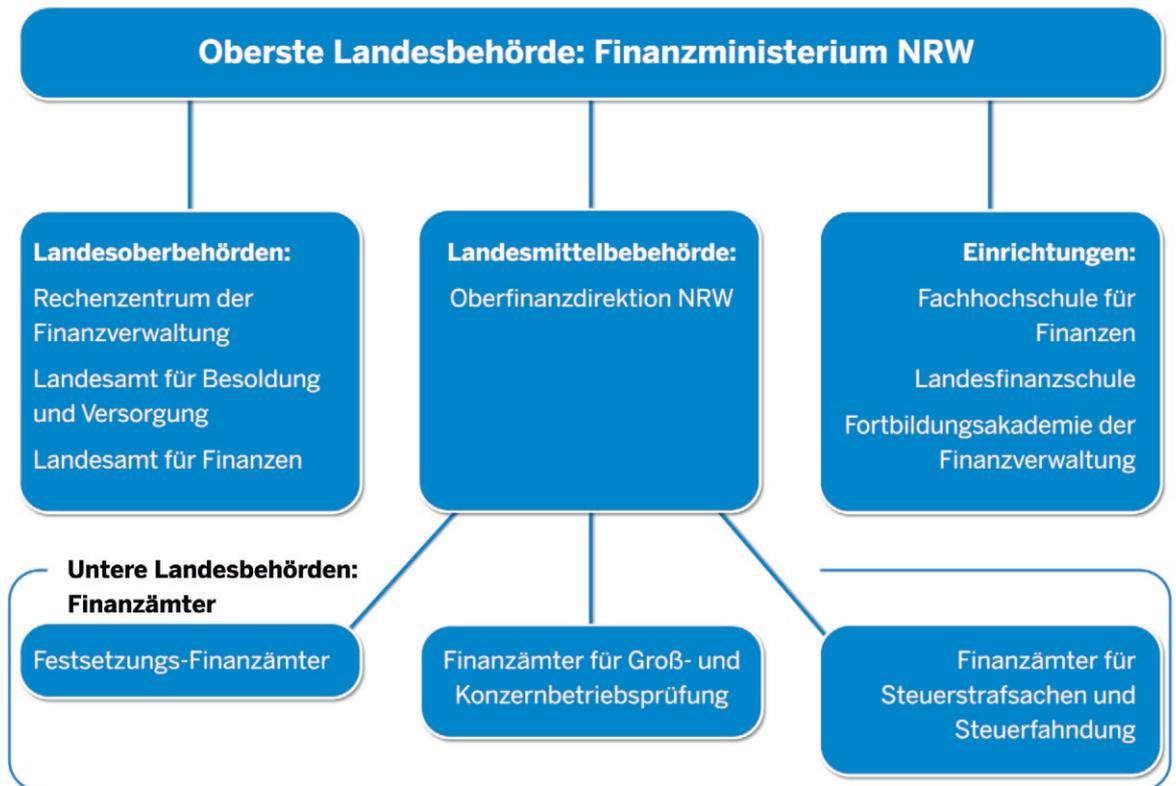
engagierte, leistungsfähige und kreative Führungskräfte, die aktiv Entwicklungsprozesse mitgestalten möchten und sich für das Steuerrecht interessieren. Steuerrechtliche Vorkenntnisse werden allerdings nicht vorausgesetzt. Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt über ein eintägiges Assessment-Center. Näheres dazu auf Seite 6.

Sie sollten

- das zweite juristische Staatsexamen mit der Note „befriedigend“ und mindestens 7,0 Punkten oder besser bestanden haben (die aktuell geltende Mindestpunktzahl erfragen Sie bitte vor einer Bewerbung telefonisch) oder
- die Staatsprüfung für die Befähigung zum allgemeinen Verwaltungsdienst mit der Note „befriedigend“ und mindestens 8,0 Punkten oder besser abgelegt haben*)
- grundsätzlich das 42. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Interesse am Steuerrecht und seiner Anwendung in der Praxis haben
- teamfähig sein
- über Verhandlungs- und Organisationsgeschick verfügen
- gegenüber neuen Arbeitsmethoden aufgeschlossen sein und
- über folgende Querschnittsqualifikationen verfügen:
Kooperationsfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit, Motivationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Entschluss- und Entscheidungsfähigkeit.

*) Voraussetzung für die Einstellung in die Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 der Steuerverwaltung (ehemals Laufbahn des höheren Dienstes) ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 StBAG ein abgeschlossenes mindestens dreijähriges akkreditiertes Hochschulstudium (bei konsekutiven Studiengängen unter Berücksichtigung des Bachelorstudiums) der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften. Sozial- oder finanzwissenschaftliche Anteile eines überwiegend wirtschaftswissenschaftlichen Studiums sind bis zu einem Umfang von 20 v. H. des Gesamtstudiums unschädlich. Zusätzlich müssen Sie gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 und 3 StBAG einen mindestens zweijährigen Vorbereitungsdienst (Referendariat) sowie eine erfolgreich abgelegte zweite Staatsprüfung nachweisen.

» Die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen «



» Führungskraft in der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen «

Online-Bewerbung	Finanzministerium Nordrhein-Westfalen
Einstellungsvoraussetzungen	zweites Staatsexamen mit der Note <ul style="list-style-type: none"> • „befriedigend“ (siehe Seite 3)
Einstellungstermine	während des gesamten Jahres
Einführung	12-monatige prüfungsfreie Einführungszeit (neun Monate Praxis, drei Monate Theorie)
Bezüge	Einstiegsgehalt nach der Besoldungsgruppe A 13 (Land Nordrhein-Westfalen)
Einsatz	Ersteinsatz als Sachgebietsleiterin oder Sachgebietsleiter in einem Festsetzungsfinanzamt
Berufschancen	bei entsprechender Qualifikation, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Leitung eines Finanzamtes • Tätigkeit in der Oberfinanzdirektion NRW oder im Finanzministerium

» Die Einführung «

Einstellung

Als Führungskraft erhalten Sie ein Einstiegsgehalt nach der Besoldungsgruppe A13 (Land Nordrhein-Westfalen) und werden bei erfolgreichem Ablauf der Probezeit in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen. Die laufbahnrechtliche Probezeit dauert in der Regel drei Jahre.

Einführung

In einer 12-monatigen Einführungszeit werden Sie auf Ihre künftigen Aufgaben als Führungskraft vorbereitet. Diese Einführung soll Ihnen nach dem Studium und der Referendarzeit die besonderen Fähigkeiten und Kenntnisse vermitteln, die Sie in Ihrem späteren Aufgabenbereich benötigen. Sie beschränkt sich daher nicht nur auf die Vermittlung steuerrechtlicher Fachkenntnisse, sondern erstreckt sich auch auf Personalführung, Organisation sowie Kontroll- und Arbeitstechnik. Die Einführungszeit umfasst ergänzende Studien an der Bundesfinanzakademie in Brühl von drei Monaten und eine praktische Einweisung beim Finanzamt von neun Monaten. Weitere Informationen können Sie der Ausbildungs- und Prüfungsord-



nung für die Steuerbeamten (StBAPO) entnehmen. Auf unserer Internetseite www.finanzverwaltung.nrw.de finden Sie unter der Rubrik „Karriere“ weitere ausführliche Hinweise zur Einführungszeit.

12-monatige Einführung in die Aufgaben einer Führungskraft

9 Monate praktische Einweisung

8 Wochen	Veranlagung	Festsetzungsfinanzamt
3 Wochen	Bewertung und Erhebung	Festsetzungsfinanzamt
1 Woche	Straf- und Bußgeldsachen	Finanzamt für Strafsachen und Steuerfahndung
8 Wochen	Außenprüfung	Festsetzungsfinanzamt
1 Monat	Aufgaben einer Mittel- und Aufsichtsbehörde	Oberfinanzdirektion
3 Monate	Leitung eines Sachgebiets	Festsetzungsfinanzamt
2 Wochen	Arbeitsgemeinschaften	Oberfinanzdirektion und sonstige Informationsveranstaltungen

3 Monate ergänzende Studien

Steuerrecht
Betriebliches Rechnungswesen und Außenprüfung
Internationales Steuerrecht und Steuerharmonisierung in der EU
Wirtschaftswissenschaften
Personalführung
Organisation
Informations- und Kommunikationstechnik

» Der Einsatzort «

Als Landesbeamtin oder Landesbeamter können Sie im gesamten Bereich der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen eingesetzt werden. Wir erwarten von unseren Führungskräften ein gewisses Maß an Flexibilität. Grundsätzlich sind wir aber bemüht, Sie regional und sozialverträglich entsprechend Ihrer angegebenen Regionalkreise einzusetzen. Nach erfolgreichem Abschluss der Einführungszeit ist der erste Dienststellenwechsel vorgesehen.

Als Landesbeamtin oder Landesbeamter können Sie im gesamten Bereich der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen eingesetzt werden. Wir erwarten von unseren Führungskräften ein gewisses Maß an Flexibilität. Grundsätzlich sind wir aber bemüht, Sie regional und sozialverträglich entsprechend Ihrer angegebenen Regionalkreise einzusetzen. Nach erfolgreichem Abschluss der Einführungszeit ist der erste Dienststellenwechsel vorgesehen.



Einsatzwünsche siehe Online-Bewerbung

» Assessment-Center «

Das eintägige Auswahlverfahren besteht aus drei Elementen:

- **Einzelinterview**
- **Gruppenaufgabe**
- **Rollenspiel.**

In den einzelnen Elementen werden die bereits auf Seite 3 erwähnten Querschnittsqualifikationen angesprochen.

An einem Auswahltermin nehmen sechs Bewerberinnen und Bewerber teil. Die Reihenfolge für die Teilnahme richtet sich im Rahmen

der Bestenauslese nach dem erzielten Ergebnis im zweiten Staatsexamen. Nach Abschluss des Verfahrens gibt die Auswahlkommission unter Berücksichtigung der bereits nachgewiesenen fachlichen und der im Assessment-Center gezeigten Leistungen eine Einstellungsempfehlung ab.

Die endgültige Entscheidung über die Einstellung trifft das Finanzministerium. Die Assessment-Termine finden im Finanzministerium in Düsseldorf statt. Die Teilnahme ist nur einmal möglich.



» Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten «

Nach der prüfungsfreien Einführung folgt in der Regel ein Einsatz als Sachgebietsleiterin oder Sachgebietsleiter in einem Festsetzungsfinanzamt. Dort sind Sie für die rechtzeitige, sachgerechte und wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben in Ihrem Sachgebiet verantwortlich. Ihr Sachgebiet umfasst in der Regel mehrere Arbeitsgebiete.

Ihnen obliegt die Organisation der Arbeitsabläufe und des Personaleinsatzes sowie die Anleitung, Motivation und fachliche Unterstützung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Steuerfälle, die erhebliche finanzielle Auswirkungen haben, sowie sonstige sachlich oder rechtlich schwierige Vorgänge bearbeiten Sie selbst.

Zu einem späteren Zeitpunkt können Sie als Beamtin oder Beamter der Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 bei Interesse und nachgewiesener Eignung als Sachgebietsleitung in einem Prüfungs- oder Fahndungsfinanzamt oder als Dozentin oder Dozent sowohl an der Landesfinanzschule als auch an der Fachhochschule für Finanzen eingesetzt werden.

Bei entsprechender Qualifikation stehen Ihnen auch Einsätze in der Funktion als Leitung eines Finanzamtes, Referent/in oder Referatsleiter/in in der Oberfinanzdirektion oder im Finanzministerium offen. Informationen zum Personalentwicklungskonzept für die Führungskräfte finden Sie auf unserer Internetseite:

www.finanzverwaltung.nrw.de

Tätigkeit als Sachgebietsleiterin oder Sachgebietsleiter im Festsetzungsfinanzamt

Sie übernehmen Führungsfunktionen in den folgenden Arbeitsgebieten, zum Beispiel:

Veranlagungsbezirk	Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen und Festsetzung der Steuern für natürliche und juristische Personen
Rechtsbehelfsbezirk	Bearbeitung von Rechtsbehelfen, Vertretung des Finanzamtes vor dem Finanzgericht
Erhebungsbezirk	Beitreibung von Steuern, Bearbeitung von Anträgen auf Erlass, Stundung und Vollstreckungsaufschub
Ausbildungsbezirk	Begleitung der praktischen Ausbildung der Nachwuchskräfte
Amtsbetriebsprüfungsstelle	Steuerliche Prüfung der gewerblichen Unternehmen, der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und der Angehörigen der freien Berufe, Teilnahme an Schlussbesprechungen mit Steuerpflichtigen sowie Beraterinnen und Beratern



» **Im Anschluss an Ihre Bewerbung werden Sie in einem weiteren Schritt gebeten, folgende Bewerbungsunterlagen einzureichen** «

- **Ablichtung des Reifezeugnisses**
- **Ablichtung der Zeugnisse über die erste und zweite Staatsprüfung**
- **Ablichtung der Diplomurkunde und des Zeugnisses über die Befähigung zum Verwaltungsdienst**
- **Zusammenstellung der Einzelnoten der zweiten Staatsprüfung**
- **Ablichtungen aller Stations- und Arbeitsgemeinschaftszeugnisse**
- **Erklärung über Schuldenfreiheit und Vorstrafen**
- **ausführlichen handgeschriebenen Lebenslauf (Fließtext)**
- **aktuelles Lichtbild (freiwillig)**
- **ggf. Ablichtung der Promotionsurkunde**
- **ggf. Zeugnisse und Nachweise über eine bisherige berufliche Tätigkeit**
- **ggf. Ablichtung des Schwerbehindertenausweises.**

Einstellungen sind während des gesamten Jahres möglich. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Qualifikation nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Erwünscht sind auch Bewerbungen von geeigneten Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen. Diese Ausschreibung wendet sich ebenfalls ausdrücklich an Menschen mit Migrationshintergrund. Sie sollten im Zeitpunkt der Einstellung eine Staatsangehörigkeit eines EU-Staates bzw. eines Staates mit einem EU-Rechtsabkommen besitzen.

Nach erfolgreich absolviertem Assessment-Center werden für die Einstellung noch folgende Unterlagen angefordert:

- **amtsärztliches Gesundheitszeugnis (die Kosten der Untersuchung trägt das Land Nordrhein-Westfalen)**
- **Führungszeugnis**
- **Erklärung zur Verfassungstreue.**



» Kontakte «

Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie uns doch einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail an:

Fuehrungskraft@fv.nrw.de

Frau Anja Mörsch
Frau Annika Dix
Herr Christoph Nußbaum
Frau Heike Schneider
Frau Daniela Hagemeier

Telefon: 0211 4972-1323

Bewerben Sie sich bitte online unter: www.fuehrungskraft-im-finanzamt.de



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung beim Fotoshooting im Finanzamt Essen-NordOst im November 2015

IMPRESSUM

Herausgeber: Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 40190 Düsseldorf, www.fm.nrw.de

Redaktion: Ingrid Herden (verantwortl.), Peter Langer, Anja Mörsch, Annika Dix, Heike Schneider, Daniela Hagemeier, Sonja Hegendorf

Gestaltung: satz & grafik Jürgen Krüger, 40468 Düsseldorf, www.non0815.de

Fotos: Foto Vogt GmbH, 40476 Düsseldorf

Alle abgebildeten Personen sind bei der Finanzverwaltung NRW beschäftigt.

Stand: August 2016

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen/-bewerbern oder Wahlhelferinnen/-helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für die Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Es ist jedoch den Parteien erlaubt, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



Vielfalt verbindet!
Mehr Migrantinnen
und Migranten
in den öffentlichen Dienst.

Dr. Norbert Walter-Borjans

Finanzminister des Landes
Nordrhein-Westfalen

„... als Regierungsrätin oder
Regierungsrat erfüllen Sie eine
anspruchsvolle Aufgabe, die
fachliche und soziale Kompe-
tenzen erfordert. Die Landes-
regierung NRW bietet Ihnen
einen abwechslungsreichen,
familienfreundlichen Beruf in
einer modernen Verwaltung.“

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf

www.finanzverwaltung.nrw.de